

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 74,
Gewerbegebiet Flensburger Chaussee/Industriestraße
Stand: November 2010**

Ziel des Bebauungsplans

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung in dem bestehenden Gewerbegebiet Husum Ost und die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung bezogen auf den Einzelhandel. Wesentliche Grundlage des B-Plans 74 ist das vorliegende Einzelhandelsgutachten, das am 13.03.2008 durch das Stadtverordnetenkollegium beschlossen wurde.

Verfahrensablauf

25.03.2009	Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses
entfällt, da im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Planungsausschuss
	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
07.10.2009	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Umwelt- und Planungsausschuss
11.11.-23.12.2009	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
16.11.-18.12.2009	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
08.07.2010	Satzungsbeschluss des Stadtverordnetenkollegium
10.11.2010	Rechtswirksam durch Bekanntmachung im Internet der Stadt Husum

Beurteilung der Umweltbelange

Keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde. Anhaltspunkte, dass umweltrelevante Schutzgüter betroffen sind, liegen nicht vor.

Abwägungsvorgang

Da weder von der Öffentlichkeit noch von den Fachbehörden Anregungen vorgebracht wurden, erübrigte sich eine Abwägung.

Planalternativen

Keine Planalternativen, hier wurde das bestehende und bebaute Gewerbegebiet bauplanungsrechtlich neu geordnet in Bezug auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Husum.